

Fachanforderungen für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie und Weltkunde

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 1. Juni 2015 - III 401

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) treten zum Schuljahr 2015/16 in Kraft.

Sie gelten an allgemein bildenden Schulen und lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Dabei gelten die Fachanforderungen für die Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 5 aufwachsend und die Fachanforderungen für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2015/16 in der Einführungsphase der Oberstufe aufwachsend, für das Fach Sport für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2015/16 in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase 1 aufwachsend.

Die Fachanforderungen für das Fach Weltkunde (Sekundarstufe I) treten zum Schuljahr 2015/16 in Kraft. Sie gelten an Gemeinschaftsschulen und lösen den bislang geltenden Lehrplan ab. Dabei gelten sie ab dem Schuljahr 2015/16 für Jahrgangsstufe 5 aufwachsend.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie sowie Weltkunde gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 (Sekundarstufe I) bzw. 2017/18 (Sekundarstufe II) außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 15. August 2015 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht.

Namensänderung von einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 8. Juni 2015 - III 321

Die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Bad Segeberg trägt künftig den Namen und die Bezeichnung:

Schule am Burgfeld

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Entstehen des Schulverbandes Bad Segeberg in Bad Segeberg

Studentafeln für die Beschulung dualer Ausbildungsberufe, deren berufsbezogener Bereich aus Lernfeldern besteht

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 11. Juni 2015 - III 411 - 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung, dass für die Beschulung dualer Ausbildungsberufe, deren berufsbezogener Bereich aus Lernfeldern besteht, ab 1. August 2015 neue lernfeldorientierte Studentafeln anzuwenden sind, die im Internet unter <http://schularchiv.schleswig-holstein.de/bbs/20150225-Lernfelder-Studentafeln.zip> zu finden sind. Die bisherigen Studentafeln für diese Ausbildungsberufe werden aufgehoben. Sie gelten jedoch für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2014/15 in diesen Bildungsgängen befunden haben, bis zum Abschluss des jeweiligen Bildungsganges weiter.